

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Postfachkonto 331
Frankfurt a. M.

Verkehrsnummer 28.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raebberger in Westerbург.

Nr. 18.

Dienstag, den 3. März 1914.

30. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betrifft: Ärztliche Versorgung der Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse Westerbург.

Die Herren Ärzte, mit Ausnahme derjenigen, welche bereits bei der Ortskrankenkasse Westerbург Kassenpraxis betreiben, welche nicht im Kreise Westerbург wohnen, aber die Kassenpraxis für die Ortskrankenkasse Westerburg zu übernehmen beabsichtigen, fordere ich hiermit auf, sich in der Zeit vom 5. bis einschl. 12. März 1914 in das bei dem Versicherungsamt Westerburg (Landratsamt) ausliegende Ärzteregister einzutragen, oder mittelst Einschreibebrief ihre Aufnahme in das Verzeichnis beim Versicherungsamt Westerburg bis spätestens 12. März 1914 zu beantragen. Ärzte, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, sind zunächst von der Kassenpraxis ausgeschlossen.

Westerburg, den 27. Februar 1914.

I. 269.

Königl. Versicherungs-Amt.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Landwirtschaftskammer des Regierungsbezirks Wiesbaden hat beschlossen, von den beitragspflichtigen land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken des Kammerbezirks für das Etatsjahr 1914 — $\frac{10}{100}\%$ — $3\frac{3}{4}$ Pfg. pro Taler Grundsteuer-Reinertrag als Beitrag zur Kammer zu erheben.

Die zur Aufstellung der Hebelisten erforderlichen Formulare gehen Ihnen in den nächsten Tagen ohne Anschriften zu. Es sind nur diese Formulare zu benutzen und sollten die übersandten nicht ausreichen, so sind weitere bei mir anzufordern.

Bei Aufstellung der Hebelisten ist mit der größten Sorgfalt zu verfahren, insbesondere das Nachstehende genau zu beachten.

Beiträge sind zu zahlen (§ 6 Ziffer 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern vom 30. Juni 1894 (G. S. S. 126 in Verbindung mit § 3 der Satzungen.)

1) von allen innerhalb des Bezirks der Landwirtschaftskammer gelegenen landwirtschaftlichen Besitzungen, welche zusammen nach einem Grundsteuerreinertrage von 2 Talern oder mehr eingeschätzt sind;

2) von allen innerhalb des Kammerbezirks gelegenen forstwirtschaftlichen Besitzungen, welche zusammen nach einem Grundsteuerreinertrage von 50 Talern oder mehr eingeschätzt sind;

3) von allen denjenigen innerhalb des Kammerbezirks gelegenen Besitzungen, welche zusammen nach einem Grundsteuerreinertrage von weniger als 20 Talern eingeschätzt sind, aber durch Zupachtung von Grundstücken unter Zurechnung des auf die letzteren entfallenen Grundsteuerreinertrages einen solchen von 20 Talern erreichen.

Zur Erlangung richtiger Angaben hinsichtlich der durch Heranziehung des Forstbesitzes beitragspflichtigen Grundbesitzer wollen Sie sich mit dem zuständigen königlichen Katasteramt in Verbindung setzen.

Bei Aufstellung der Hebelisten können Sie sich:

- 1) der Staats- und Gemeindesteuerlisten,
- 2) der Verzeichnisse (Muster IV. zu Artikel 37 II. der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz) und
- 3) der Unternehmerverzeichnisse für land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung bedienen.

Ich beauftrage Sie, hiernach die Hebelisten aufzustellen, die Beiträge zu berechnen und den Gemeinberechnern zur Erhebung anzuweisen. Die Hebelisten müssen aufaddiert sein. Die Erhebung der Beiträge ist so zu beschleunigen, daß bis zum 1.

April 1913 sämtliche Beiträge nach Abzug von 3% Hebegebühren mit der Hebeliste derjenigen des Vorjahres unter Beifügung einer Quittung des Gemeinberechners über die Hebegebühren an die zuständige Kreis-kasse abgeliefert sind. Die Hebegebühren sind in die Gemeinkasse zu vereinnahmen und nicht an den Rechner auszugeben.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß der Grundsteuerreinertrag in Talern anzugeben ist. (Hat z. B. ein Grundstück 27,21¹⁰⁰ Taler Reinertrag, so berechnet sich der Beitrag wie folgt: 27,21 $\times$ 3,75 = 1,02 Mark.)

Bis zum 5. April ist mir anzuzeigen:

- 1) Wieviel Personen beitragspflichtig sind und wieviel die Gesamtbeiträge aus Ihrer Gemeinde ausmachen, ob die Beiträge sich gegen das Vorjahr verringert haben und worauf das zurückzuführen ist,
- 2) daß alle Beiträge nebst Hebeliste und Quittung über Hebegebühren an die Kreis-kasse abgeliefert sind.

Westerburg, den 25. Februar 1914.

K. 931.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach vorgenommenen Feststellungen führen eine große Reihe von Handlungen Gifte und Farben der Abteilung III. der Gift-Verordnung vom 22. 2. 1906 (Reg. Amtsblatt Nr. 11 von 1906 S. 133) ohne durch eine Konzession hierzu berechtigt zu sein.

Ich mache daher erneut auf diese Polizei-Verordnung aufmerksam und weise Sie an, die Beteiligten anzuhalten, den betreffenden Handel aufzugeben oder die Konzession bei mir zu beantragen, nachdem sie vom Herrn Kreisarzt das Befähigungszertifikat zum Handel mit Giften erhalten haben.

Zu den Giften der Abteilung III. gehören auch besonders: Keesalz, Kupfervitriol (Kallitgenstein), Kreosot, Blysol usw., Salzsäure (arsenfrei), Schwefelsäure (arsenfrei), von Farben besonders die Zink-, Zinn-, Blei-, Chrom-, Kupferfarben, Meunige und Zinn-ober-, auch Kalkgrün, welche oft bei den Feststellungen gefunden sind.

Eine Revision sämtlicher Handlungen wird im Laufe des Jahres durch den Herrn Kreisarzt unvermutet erfolgen.

Westerburg, den 25. Februar 1914.

I. 977.

Der Landrat.

Dem bisherigen kommissarischen Domänenrentamtsverwalter, Oberleutnant a. D. Jansen ist unter Ernennung zum Domänenrentmeister, die Verwaltung des Domänenrentamts Hadamar und der damit verbundenen Forstklasse der Oberförsterei Hadamar vom 1. März 1914 ab endgültig übertragen worden.

Wiesbaden, den 24. Februar 1914.

Königliche Regierung,

Abteilung für die direkte Steuern, Domänen und Forsten B.

Bfeffer von Salomon.

Bekanntmachung.

Den Mannschaften des Beurlaubtenstandes werden in der Zeit vom 15.—25. März Kriegsbeordnungen und Bahnnotizen von roter Farbe für das neue Mobilmachungsjahr (das ist vom 1. April 1914 bis 31. März 1915) durch die Post zugestellt.

Der an der Kriegsbeordnung befindliche Abschnitt ist als Ausweis für den Empfang der Familienunterstützung bestimmt. Er wird erst im Mobilmachungsfalle beim Truppenteil abgetrennt und den Angehörigen zugestellt.

Die alte (gelbe) Kriegsbeordnung oder Bahnnotiz ist vom Inhaber erst am 1. April zu vernichten und mit demselben Tage

die neue (rote) in den Paß — vordere innere Seite des Deckels — einzulegen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß im Falle einer Mobilmachung vor dem 31. März 1914 der bisherigen Beordnung nachzukommen ist.

Jeder Mann, der bis zum 25. März d. Js. keine Kriegsbeordnung oder Paßnotiz erhalten hat, muß hiervon sofort dem Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich Meldung erstatten. Das Unterlassen dieser Meldung hat Bestrafung zur Folge.

Die Mannschaften werden, um Bestrafungen vorzubeugen, noch besonders darauf aufmerksam gemacht, sofort dem Meldeamt die etwa demselben noch nicht dienstlich zur Kenntnis gebrachten Wohnungsveränderungen zu melden. Für Unterlassung dieser Meldung, was sich bei Zustellung der Kriegsbeordnung und Paßnotiz herausstellt, tritt Bestrafung ein.

Die richtige Ausführung vorkommender Bekanntmachung wird bei der Kontrollversammlung, bei Einziehung der Militär- und Ersatzreserve-Pässe, sowie bei jeder sich anderweit bietenden Gelegenheit kontrolliert.

Die Mannschaften der Jahressklasse 1895 und die, welche in dem Jahre 1875 geboren sind, sowie ungeübte Ersatzreservisten der Jahressklasse 1901 treten am 1. 4. 14 zum Landsturm über und erhalten, soweit sie sich nicht freiwillig für den Kriegsdienst zur Verfügung gestellt haben, keine Kriegsbeordnung oder Paßnotiz mehr.

Hagenburg, den 10. Februar 1914.

Königliches Meldeamt.

Stein, Hauptmann z. D. und Bezirksoffizier.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, die obige Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der beteiligten Mannschaften zu bringen.

Westerburg, den 12. Februar 1914.

I. 737.

Der Landrat.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. Febr. Bei der auf Befehl des Kaisers für Sonntag, den 22. März, angesetzten feierlichen Einweihung des vom Geh. Hofbaurat v. Ihne erbauten gemeinsamen neuen Heims der Königl. Bibliothek und der Königl. Akademie der Wissenschaften wird, wie wir hören, der Generaldirektor Wissl. Geh. Rat Erzellenz D. Dr. Harnack die Festrede für die Bibliothek halten, Oberregierungsrat D. Dr. Diels, der Sekretär der philosophisch-historischen Klasse, für die Akademie sprechen. Einladungen zu dem Akt ergehen und sind z. T. bereits ergangen an die deutschen und die hauptsächlichsten ausländischen Schwesterorganisationen, an zahlreiche Behörden, an das diplomatische Korps in Berlin usw.

Die ersten statistischen Angaben über die Zahl der Krankenkassen und die Zahl ihrer Mitglieder nach der neuen Organisation der Krankenversicherung werden jetzt bekannt gegeben. Nach dieser Statistik beträgt zur Zeit die Zahl der Allgemeinen Ortskrankenkassen 2463 mit 9 753 731 Versicherten, die Zahl der besonderen Ortskrankenkassen 337 mit 749 349 Versicherten, die Zahl der Landkrankenkassen 595 mit 2 660 065 Versicherten, die Zahl der Betriebskrankenkassen 5537 mit 3 476 020 Versicherten, und die Zahl der Innungskrankenkassen 892 mit 384 169 Versicherten.

Berlin, 28. Febr. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde dem Entwurf der dritten Ergänzung des Besoldungsgesetzes zugestimmt.

Berlin, 28. Febr. Zur gesetzlichen Regelung des Waffentragens fand heute im Reichsamt des Innern eine Konferenz statt, zu der die Vertreter der deutschen Waffenindustrie zugezogen waren. Die Interessenten vertraten, wie zu erwarten war, bei den Verhandlungen den Standpunkt, daß sie einen Waffenerwerbsschein für zwecklos erachten, weil bereits jetzt tausende von Schusswaffen im Publikum verbreitet sind und weil Verbrecher auch immer jemand finden werden, der ihnen eine Waffe besorgen kann.

Die Gewerbeordnungskommission des Reichstags lehnte es in ihrer gestrigen Sitzung ab, Gemüse- und Blumensamen dem Hausierhandel zu entziehen, nahm vielmehr einen fortschrittlichen Antrag v. Bayer an, der vorschreibt, daß der Hausierhandel mit Samereien gestattet sein soll, wenn sie sich in geschlossenen Behältnissen befinden, auf denen die Menge, die Art und das Alter der Samereien sowie die Adresse des Hausierers angegeben ist. Ein sozialdemokratischer Antrag, der Bijouterien und Schmucksachen im Werte von unter 1. M. dem Hausierhandel freigegeben will, wurde abgelehnt. Darauf erfolgte Vertagung.

Eine ungültige Landtagswahl in Baden. Die Wahlprüfungskommission der Zweiten Kammer des badischen Landtags beschloß in ihrer gestrigen Sitzung mit 6 gegen 5 Stimmen, die Wahl des Abgeordneten Schöpfle, Bürgermeister in Baugensteinbach, Rechtsvereiner, für ungültig zu erklären.

Die elsass-lothringische „Verteidigungsliga“. Der neugegründeten Liga zur Verteidigung Elsass-Lothringens gingen bisher über 6000 Beitrittserklärungen zu. Sie beschloß zukünftig jede deutsche Zeitung, die Unwahrheiten über elsass-lothringische Vorgänge und Einrichtungen ausstreut, strafrechtlich zu verfolgen.

Ausland.

Rom, 28. Febr. Dem „Messaggero“ zufolge soll Italien für die Beteiligung an der Weltausstellung in San Francisco die Beteiligung gestellt haben, daß das durch die Einwanderungsbill erlassene Verbot der Landung von Analphabeten auf amerikanischen Boden nicht auf italienische Schiffe ausgedehnt werde.

Marseille, 28. Febr. In der letzten Zeit fanden in Marseille verschiedene Landungsversuche von Wasserfahrzeugen auf Panzerschiffen statt, die völlig gelungen sein sollen.

Newyork, 28. Febr. Die Allgemeine Arbeitslosigkeit der Union hat jetzt dahin geführt, daß 200 Arbeitslose, ausgerüstet mit Decken und Kochgeräten, von San Francisco aus den langen Marsch nach Washington angetreten haben, um dem Kongreß eine Petition um Arbeitsnachweis zu unterbreiten. Die Leute hoffen unterwegs verpflegt zu werden, und daß die Schar der Arbeitslosen zu einer großen Armee anwächst.

Konstantinopel, 28. Febr. Dem „Jenne Turce“ zufolge verlangt Großbritannien als Entschädigung für seine von Italien beanspruchten Zugeständnisse in Wilajet Adalia die Abtretung der Bucht von Bengasi an Ägypten. Erst nach diesem Austausch will Italien die Erlaubnis zum Bau einer Eisenbahn Adalia-Bund erhalten und die Räumung der zwölf Inseln erfolgen.

Tientsin, 17. Febr. Chaopingchun, der Tutu von Tschi und Exministerpräsident, einer der treuesten Anhänger Yuanschikais und dessen rechte Hand, erkrankte gestern Abend und ist heute Nachmittag gestorben. Es besteht der Verdacht, daß er vergiftet worden ist.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 3. März 1914.

Ein Ereignis. — Bellachini kommt! Wer kennt ihn nicht, den großen Zauberkünstler und Herrenmeister Bellachini! Überall da, wo er hinkommt, hat er volle Häuser. Auch unserer Ort wird er einen Besuch abstatten, um uns seine große Fingerfertigkeit zu zeigen. Er hat sich zu einem Gastspiel für nächsten Monat angemeldet. Es findet im Saale „Zum grünen Wald“ statt. Nach den Berichten aus einer Reihe von Städten, Kurorten, wie Rissingen, Baden-Baden, Wildbad usw. bietet Bellachini Vorzügliches auf den Gebieten der Zauberei, Magie und des sog. Spiritismus. Bellachini sind von vielen Fürstlichkeiten, u. u. auch vom Großherzog von Hessen, anerkennende Zeugnisse erteilt worden. In Darmstadt ist Bellachini mit großem Erfolge im Kaisersaal aufgetreten. Ohne Zweifel wird auch hier dem Gastspiel Bellachinis allgemeines Interesse entgegengebracht werden, wozu die Eintrittspreise im Verhältnis zu den Geboten sehr mäßig sind. (Siehe Inserat.)

Hypotheken- und Kommunaldarlehen der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse im Jahre 1913. Im vergangenen Jahre konnten die Landesbank und Sparkasse zusammen 25 Mill. Mark an Hypotheken- und 5 1/2 Mill. Mark an Kommunaldarlehen, zusammen 30 1/2 Mill. Mark gewähren. Die Bereitstellung dieser großen Mittel war nur dadurch ermöglicht worden, daß der Absatz der 4% Landesbankschuldverschreibungen wiederum eine erhebliche Steigerung erfuhr. Es konnten im vergangenen Jahre hiervon nicht weniger als 26 Mill. Mark verkauft werden. Dabei ist der Kurs in der ganzen Zeit nicht unter 99% hinunter gegangen. Der Zuwachs von Spareinlagen, der im vergangenen Jahre 5 1/2 Mill. Mark betrug, konnte nur zum Teil in Hypotheken angelegt werden, da nach dem neuen Sparfassen Gesetz fast drei Millionen Mark in Wertpapieren angelegt werden mußten. Der Bestand an Hypotheken der Landesbank und Sparkasse betrug Ende 1913 = 256 Mill. Mark, und derjenige an Kommunaldarlehen 27 1/2 Mill. Mark.

Die Bauernregeln für den März lauten: Trockener März, nasser April ist des Bauern Will', Märzschnee gewaltig, Aprilschnee guter Dünger ist. Trockener März füllt den Keller allwärts. Märzschnee tut den Bäumen (Früchten) weh. So viel im März Regen steigen, so viel im Sommer sich Wetter zeigen. Ein grüner März erfreut keines Bauern Herz. Märzschnee bringt Gras und Laub. Märzschnee und Aprilschnee selten gut. Was der März nicht will, holt sich der April. Was der April nicht mag, steckt sich der Mai in den Sack. Wenn es im März zu früh, ist es oft vergeb'ne Mühe. Märzblüte ohne Güte. Märzschnee sei uns beschied — Von ihm ist's Wert einen Taler wert. Wenn's donnert in den März hinein — Wird der Roggen gut geblüht. Trockener März, nasser April, kühler Mai — Füllt Keller und Kasten und macht viel Heu. Im März Regen und Sonnenschein — Wird eine gute Ernte sein. Wenn im März viel Winde wehen — Wird's im Mai warm und schön. Nasser März, der die Sonne wehrt — Wird vom Landmann wenig geachtet. Ist's im März zu feucht — Wird's Brot im Sommer leicht. Trockener März, April naß — Mai lustig und von jedem was bringt Korn in den Sack und Wein ins Faß. Auf Märzregeln — Folgt kein Sommersegel.

Die Zugvögel kehren jetzt wieder zu uns zurück. Drum ist es Zeit nach den Nistkästen zu sehen, sie zu reinigen und auszubessern, damit die kleinen gefiederten Gäste alles zu ihrem Empfange bereit finden. Sie lohnen die kleinen Ausgaben und

Danksagung.

Für die zahlreiche Beteiligung an der Begräbnisfeier unseres Vaters,

Otto Jung

sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers und die überaus vielen Kranzspenden, sprechen wir unsern herzlichen Dank aus. 5482

Die trauernden Hinterbliebenen.

Im Saale zum grünen Wald, Westerbürg,
Montag, den 9. März,

Sensationelles Gastspiel
des einzig und ältesten Zauberkünstlers

Bellachini.

Alles nähere durch weitere Annonce, Plakate und Zettel.

Billets im Vorverkauf: Buchhandlung Kaesberger und Fr. Ella Fuckert.
I. Pl. 80, II. Pl. 40 Pf. Abendkasse: I. Pl. 1 M., II. Pl. 50 Pf., III. Pl. 30 Pf.

Strömt herbei ihr Völkerscharen!



Das Fleisch ist abgeschlagen!

Prima Kuh- und Rindfleisch Pfd. 75 Pfg.

bei

Karl Löhr,
Neustrasse.

Sally Kaiser,
Kirchgasse.

5483

Herborn.

Nächster Viehmarkt

Montag, den 9. März

5463

(nicht 5. März.)

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 5. März l. Js.

vormittags 10 Uhr anfangend,

werden in den hiesigen Stadtwaldbezirken Kopf 19, 20b 21, Inner, Buchenwäldchen und Buchenstruth, die nachverzeichneten, an guten Abfuhrwegen lagernden Holzfortimente öffentlich meistbietend versteigert.

- | | |
|---------|---------------------------------|
| 4 Rmtr. | Eichen-Scheit, |
| 5 | " Knüppel, |
| 54 | " Buchen-Scheit, |
| 109 | " Knüppel, |
| 505 | " Reiser, |
| 18 | " Nadelholz-Scheit und Knüppel, |
| 70 | " Reiser |

Der Anfang wird im Distrikte Kopf gemacht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Westerburg, den 26. Februar 1914.

Der Magistrat.
Bappel.

5467

Oberförsterei Rennerod.

Am Montag, den 9. März, vormittags 10 Uhr, werden in dem Willwacher'schen Gasthause in Rithausen aus dem Schutzbezirk Eichenstruth Distrikt 46-49 Scheid, 50, 51 Siebelhäuserstruth, 52 Schorrberg verkauft:

Buchen: 3 Stämme mit 4,06 Festmtr., 2 Rmtr. Nutz-scheit, 586 Rmtr. Scheit, 87 Rmtr. Knüppel, 845 Rmtr. Reiser.
Nadelholz: 200 Stämme mit 67,55 Festmtr., 272 Stangen 1r. bis 3r. Kl., 490 Stangen 4r. bis 6r. Kl., 16 Rmtr. Knüppel.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung ersucht. 5480

Geschäfts-Eröffnung!!

Den geehrten Bewohnern von Westerbürg und Umgebung die gebene Mitteilung, dass ich von heute ab, nach bereits 19jähriger Pr

ein offenes Baugeschäft

(Selbstaussführung von Maurerarbeiten) führe und halte mich zur:

Uebernahme ganzer Neu- und Umbauten,

" von nur Maurerarbeiten,

" von Mosaik-Fussböden u. Wandplattenarbeit

" von Tiefbauarbeiten, welche ebenfalls mit

Baugeschäft sich vereinigen,

bestens empfohlen. Mein Geschäft verbunden mit einem **Technisch Büro** zur Anfertigung von baupolizeilichen Zeichnungen, Entwürfen besseren Wohn- und Geschäftshäusern, Kostenanschlägen, technischen G

achten, Aufstellung und Prüfung von Rechnungen pp., verbunden mit e

grossen Baumaterialien-Handlung

wie sämtliche zum Neubau erforderlichen Materialien, verbunden

verbunden mit **Holzhandlung** (in- und ausländischer Hölzer)

" Lager in Asphaltisoliertpappe,

" Lager in Asphaltdachpappe,

" Lager in Asphaltlack und Carbolineum

bietet jedem Bauherrn dasjenige, was bis heute hier am Platze n

vorhanden war.

Ich spreche deshalb die ergebene Bitte aus, mich in meinem Un

nehmen gütigst unterstützen zu wollen und bitte um geeigneten Zuspr

Ferner bringe ich meine **Kohlenhandlung** in empfehlende

innerung und empfehle meine **Fuhrwerkswaage** zur gef. Benutzung

5473

Hochachtend

W. Bast, Bauunternehmer

Steinbrucharbeiter

stellen ein 5469

Westerburger Basaltwerke
am Bahnhof.

Wurstabschlag!

Prima Leber- u. Blutwurst à Pf. 50 Pfg.

Prima Fleischwurst und Presskopf

à Pfd. 80 Pfg. 5456

bei **Karl Löhr,**

Metzgermeister, Neustrasse 17.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Rohrleitungen für das Wasserwerk auf Bahnhofs Sierdhahn sollen in 2 Losen vergeben werden.

Los 1: Erd- und Bauarbeiten,
Los 2: Rohrarbeiten, einschl. Verferung.

Zeichnungen und Angebotsmuster liegen bei dem unterzeichneten Amt und der Bahnmeisterei Sierdhahn zur Einsicht aus. Letztere können, soweit der Vorrat reicht, vom Amt gegen post- und bestellgeldfreie Ein-sendung von 1,30 M. für Los 1 und 1,20 M. für Los 2 bezogen werden.

Verdingungsstermin am 10. März d. Js., vormittags 11^{1/2} Uhr im Dienstgebäude des Betriebsamts. 5474

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Königl. Eisenbahnbetriebs-
amt 2 Neuwied.

Farbe zu Hause



nur mit echten
Heilmann's Farben
Schutzmarke: Fuchskopf im Stern

Ein energischer durchaus fa

Maurerpolier

gesucht.

W. Bast,
Baugeschäft, Westerbürg.

Zur Saat!

Kartoffeln,

aus fremdem Boden:

Frühe Kaiserkrone,

" Rosen,

Ertragreiche

Späte gelbe Industrie,

" Up to date.

Saat-Hafer

" Mais

" Weizen

" Erbsen 5451

" Senf

Ia. Rot-Klee:

Ia. Luzerne-Klee

alles in bester keimfähiger

Ware, liefern preiswert

Münz & Brühl,

Limburg a. L.,

Telefon Nr. 31.

Landesprodukte

en gros und en detail.

Bestellungen erbitten recht-

zeitig.

Flechten

näss. u. trock. Schuppenflechte

Bartflechte, skroph. Ekzema,

offene Füße

Hautausschläge, Aderbeine,

böse Finger, alte Wunden

sind oft sehr hartnäckig.

Wer bisher vergeblich auf

Heilung hoffte, versuche noch

die bewährte u. ärztl. empf.

Rino-Salbe

Frei von schädlich. Bestandteilen.

Dose Mk. 1,15 u. 2,25.

Man achte auf den Namen

Rino und Firma

Rich. Schubert & Co.

Weinböhla-Dresden.

Zu haben in allen Apotheken.